



Weihnachtsmarkt Ruswil

An die Marktteilnehmer mit Verpflegungsangebot (Lebensmittel und/oder Getränke jeglicher Art)

Gesuch um Erteilung einer Bewilligung für einen Einzelanlass

Geschätzte Marktteilnehmer/Innen

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass beim Verkauf von Speisen und Getränke (auch nicht alkoholische) gegen Entgelt oder Kollekte, die Vorschriften der eidgenössischen und kantonalen Lebensmittelgesetzgebung einzuhalten sind. Das heisst es ist eine Tagesbewilligung notwendig. Diese muss spätestens drei Wochen vor Marktbeginn bei der Gastgewerbe- und Gewerbepolizei Luzern gestellt werden.

→ **Wir werden für alle Teilnehmer des Weihnachtsmarkts Ruswil die Gesuche bündeln und alle zusammen an die Gewerbepolizei einsenden.**

Es wurde uns versichert, dass dadurch die Kosten für die einzelnen Bewilligungen tiefer und ausgeglichener ausfallen würden.
Die Bewilligungstaxe wird zusätzlich zu der Marktgebühr in Rechnung gestellt, oder am Markt direkt eingezogen.

Senden Sie bitte das ausgefüllte Formular bis am 13. Oktober 2019 an inf@weihnachtsmarkt-ruswil.ch oder an
OK Weihnachtsmarkt, Petra Hafner, Mattenstrasse 4, 6017 Ruswil

Der Link für das Formular: www.ggp.lu.ch
Gastgewerbe und Gewerbepolizei / Gastgewerbe – weitere Informationen zum Herunterladen

Bei Stichproben der Gewerbepolizei muss die Bewilligung vorgezeigt werden.
Jeder Marktteilnehmer ist selbst dafür verantwortlich.

Wir danken für Ihr Verständnis, bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
OK Weihnachtsmarkt Ruswil

Treff junger Eltern
Petra Hafner-Ottiger
Murielle Rey-Felder

Gewerbeverein Ruswil
Philipp Felber

www.weihnachtsmarkt-ruswil.ch
info@weihnachtsmarkt-ruswil.ch

Chlausgruppe
Beni Fischer